

Sind Einwanderungen eine Lösung für Europas demographische Probleme?

**Herwig Birg
Berlin/Universität Bielefeld**

**Expertise für die Gruppe der Europäischen Konservativen und
Reformisten(ECR) des Europaparlaments**

Berlin, November 2015

**Copyright:
Prof. Dr. Herwig Birg**

**Herwig.Birg@uni-bielefeld.de
www.Herwig-Birg.de**

Vorwort

Die Schlüsselfrage jeder Gesellschaft mit niedriger Geburtenrate lautet: Sollen die durch Tod ausscheidenden Generationen durch Geburten im Inland erneuert oder mittels Zuwanderungen aus dem Ausland ersetzt werden? Es lässt sich mathematisch beweisen, daß die Summe der Belastungen der mittleren Generation durch die Versorgung der Generationen ihrer Kinder und ihrer Eltern bei einer Geburtenrate von zwei Kindern je Frau am niedrigsten ist. In diesem Fall werden keine Einwanderungen gebraucht, um die Schrumpfung der Gesellschaft zu stoppen. Schon daraus ergibt sich, daß Einwanderungen nicht das beste Mittel zur Lösung der demographischen Probleme Europas darstellen. Direkte mathematische Beweise dieser Art stoßen in der Politik erfahrungsgemäß auf taube Ohren. Deshalb wird auf die Wiederholung der mathematischen Beweise verzichtet.¹ Stattdessen konzentriert sich die Darstellung auf jene Argumente, die für eine Erhöhung der Geburtenrate als beste Lösung sprechen.

1. Ursachen der niedrigen Geburtenrate und politische Gegenmaßnahmen

1. Europa hat die niedrigste Geburtenrate aller Kontinente.² Eine höhere Geburtenrate ist aus zwei zentralen, völlig unterschiedlichen Gründen wichtig. Zum einen gilt es, das politische und wirtschaftliche Gewicht Europas im Prozeß der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs zu erhalten und die negativen Auswirkungen einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung zu beherrschen. Zum anderen wird das oberste Verfassungsprinzip jeder Demokratie – die Gleichheit aller vor dem Gesetz – verletzt, wenn sich die Gesellschaft in zwei Teilgesellschaften mit bzw. ohne Nachkommen spaltet, wobei kinderlose Menschen dadurch privilegiert werden, daß ihnen die gleichen Rechte auf Versorgung zustehen, obwohl sie keine Kinder erziehen, deren spätere Einzahlungen in die staatliche Renten- Kranken- und Pflegeversicherung erst die Voraussetzung dafür bilden, daß auch die kinderlos gebliebenen Menschen im Alter mitversorgt werden können.

2. Am Beispiel Deutschlands lässt sich zeigen: Die Hauptursache der niedrigen Geburtenrate besteht darin, daß der Prozentanteil der kinderlos bleibenden Menschen an jedem Geburtsjahrgang in den vergangenen Jahrzehnten von weniger als 10 Prozent auf ein Viertel (Gesamtdeutschland) bis über ein Drittel (alte Bundesländer) zugenommen hat. Dabei ist der Anteil der Kinderlosen bei Menschen mit hoher beruflicher Qualifikation am größten und bei wenig Qualifizierten am niedrigsten ist.³ Da sich der allgemeine Trend zur höheren Ausbildung von Geburtsjahrgang zu Geburtsjahrgang fortsetzt, steigt auch der Anteil kinderloser Menschen beständig an. Im Gegensatz dazu ist die Geburtenrate für die Gruppe der Menschen, die überhaupt Kinder haben, seit Jahrzehnten konstant, sie hat den idealen Wert von rund zwei Kindern je Frau.⁴ Der Landesdurchschnitt der Geburtenraten von Kinderlosen einerseits und von

Menschen mit Kindern andererseits beträgt in Deutschland seit Jahrzehnten rund 1,4 Lebendgeborene pro Frau. Das niedrige Niveau der Geburtenrate beruht in erster Linie auf dem großen Anteil kinderloser Menschen an der Gesamtbevölkerung und erst in zweiter Linie auf dem sinkenden Anteil der großen Familien mit drei, vier oder mehr Kindern.

3. Die Behauptung, daß die Ein-Kind-Familie die typische Familienform in Deutschland und somit die Hauptursache der niedrigen Geburtenrate sei, trifft nicht zu. Am häufigsten ist die Zwei-Kind-Familie, die in der Bevölkerung als die ideale Familienform gilt. Wird der Schritt zur Elternschaft durch ein erstes Kind gewagt, ist die Wahrscheinlichkeit für ein zweites Kind und für weitere Kinder relativ hoch. Die wirksamste Maßnahme für eine Steigerung der Geburtenrate besteht deshalb in einer Verringerung der Kinderlosigkeit, nicht in einer Erhöhung der Kinderzahl in Familien, die Kinder haben. Wichtig ist, daß politische Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenrate nach der Kinderzahl der Zielgruppe differenziert und nach Art und Intensität unterschiedlich ausgestaltet werden, wobei die Gruppe der (noch) Kinderlosen die größte Bedeutung hat. Dieser wichtige Grundsatz der Familien- und Demographiewirtschaft wird bisher in keinem Land berücksichtigt. Deshalb sind die Wirkungen der entsprechenden Maßnahmen auf die Geburtenrate gering.

4. Die Kinderlosigkeit ist in Ländern mit hoher wirtschaftlicher Dynamik und hohem Pro-Kopf-Einkommen am größten und die Geburtenrate am niedrigsten (= *demographisch-ökonomisches Paradoxon*)⁵. Diese Länder zahlen für ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Produktivität einen hohen Preis in Form einer Erosion ihrer demographischen Substanz. In diesen Ländern sind die Menschen gezwungen, ihre Lebensläufe den Erfordernissen des Arbeitsmarktes unterzuordnen, indem sie ihre Kinderwünsche zunächst aufschieben und nach Überschreiten eines bestimmten Alters ganz auf Kinder verzichten. In Deutschland und Österreich hat dies schließlich dazu geführt, daß sich der Wunsch nach einem Kind bei vielen Menschen gar nicht erst entwickelt und ein Leben ohne Kinder als Normalfall betrachtet wird.

Die von den Menschen erwarteten wirtschaftlichen Tugenden einer hohen beruflichen Mobilität und Flexibilität stehen im Gegensatz zu den Erfordernissen der Familiengründung. Sie wirken sich negativ aus auf die Bereitschaft und Fähigkeit zu langfristigen Festlegungen im Lebenslauf durch die Bindung an einen Lebenspartner und die Übernahme einer lebenslangen elterlichen Verantwortung für Kinder – Tugenden, die die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt verringern.

Um die Widersprüche zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen einerseits und den Voraussetzungen der Familienbildung andererseits zu entschärfen, sollte die Wirtschafts- und Demographiewirtschaft durch Einführung eines neuen Handlungsprinzips aufeinander abgestimmt werden: Bei jeder neuen Besetzung eines Arbeitsplatzes sollten unter fachlich gleich gut qualifizierten Bewerbern diejenigen Vorrang genießen, die Familienlasten tragen. Dieses Prinzip widerspricht *nicht* dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung, denn der

Gleichheitsgrundsatz fordert nicht alles gleich zu bügeln, sondern Gleiches gleich und Ungleiches unterschiedlich zu behandeln.

5. Jede familienpolitische Maßnahme zur Erhöhung der Geburtenrate hat bei den beiden Gruppen von Menschen mit bzw. ohne Kinder in der Regel unterschiedliche Wirkungen. Der Verfasser hat die Auswirkungen des in Deutschland 1986 eingeführten Erziehungsgeldes sowie die Auswirkungen der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung der Eltern auf die Geburtenrate bestimmter Frauenjahrgänge empirisch analysiert und dabei festgestellt: (1) Die Wirkungen dieser Maßnahmen auf die Geburtenrate waren umso größer, je mehr Kinder die betreffenden Frauen bereits hatten. (2) Die Wirkungen hielten nur wenige Jahre an, danach waren sie nicht mehr empirisch nachweisbar. (3) Bei kinderlosen Frauen (und Männern) hatten die Maßnahmen überhaupt keine nachweisbare Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit für den Übergang in die Elternschaft durch die Geburt des ersten Kindes.

6. Neue familienpolitische Maßnahmen werden von der Bevölkerung meist schon nach wenigen Jahren als etwas Selbstverständliches empfunden, ihre Wirkung erwies sich in allen Ländern, für die derartige Untersuchungen vorliegen, nur von kurzer Dauer. In der früheren DDR, die in den 70er Jahren eine Reihe von geburtenfördernden Maßnahmen einführte, stieg die Geburtenzahl pro Frau in der ersten Hälfte der 70iger Jahre zunächst sprunghaft an, fiel aber in den 80iger Jahren wieder auf das frühere Niveau zurück. Ähnliche Erfahrungen wurden auch in anderen Ländern des früheren Ostblocks und in westeuropäischen Ländern gemacht.

7. Faßt man die Befunde zusammen, so ergibt sich folgendes Fazit: Der Hauptgrund für die niedrige Geburtenzahl pro Frau in Deutschland ist der hohe Anteil von rund einem Viertel bzw. einem Drittel zeitlebens kinderlos bleibender Frauen bei den jüngeren Geburtsjahrgängen ab 1965. Bei der Gruppe der Frauen mit Kindern hat die Geburtenrate bei allen Jahrgängen den idealen Wert von rd. 2 Kindern pro Frau. Die Polarisierung der Bevölkerung in zwei Gruppen mit bzw. ohne Kinder ist in Deutschland besonders stark und vertieft sich weiter. Dies ist der entscheidende Grund, warum die durchschnittliche Geburtenrate der Gesamtbevölkerung deutlich niedriger ist als beispielsweise in Frankreich, wo die lebenslange Kinderlosigkeit nur etwa halb so hoch ist wie in Deutschland.

2. Das Versagen der Politik

8. Der Trend zur lebenslangen Kinderlosigkeit wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen, weil seine Ursache – die Unvereinbarkeit zwischen wirtschaftlichen Tugenden und familialen Werten - in Zukunft wirksam bleiben und sogar verstärken wird. Die Spaltung der Gesellschaft in zwei Teilgesellschaften mit bzw. ohne Nachkommen wird sich dadurch vertiefen. Die damit einhergehende verfassungswidrige Ungerechtigkeit gegenüber den Familien

mit Kindern infolge der Privilegierung der Kinderlosen in der umlagefinanzierten Renten- Kranken- und Pflegeversicherung droht Ausmaße anzunehmen, die den sozialen Frieden gefährden und die Demographie als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens diskreditieren.

9. Die katastrophale demographische Entwicklung wird in Deutschland von der Politik ignoriert, obwohl das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen, vor allem in seinem Urteil zur Pflegeversicherung von 2001, eine Beendigung der Privilegien Kinderloser durch eine Generalreform des gesamten Systems der Gesetzlichen Sozialversicherung gefordert hat. Wegen des Umfangs der nötigen Reformen hat das Gericht der Politik eine Frist bis zum Jahr 2004 eingeräumt. Durch dieses Urteil hat das höchste deutsche Gericht nicht nur den Weg zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit gegenüber den Familien mit Kindern freigemacht, sondern damit auch die Voraussetzungen zur Wiedererlangung einer höheren Geburtenrate geschaffen. Diese historische Chance wurde von der Politik in verantwortungsloser Weise zerstört, indem sie das Urteil bis heute ignoriert.

10. Bei einem neuen, außerordentlich wichtigen Rechtsstreit im Herbst 2015 war durch das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel zu prüfen, ob Familien mit Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung infolge der beitragsfreien Mitversicherung ihrer Kinder so große Vorteile gegenüber Kinderlosen genießen, daß eine Kompensation ihrer Lasten durch die Kindererziehung in Form einer Beitragsreduzierung nicht gerechtfertigt ist. Das BSG wies in seinem Urteil vom 30.9.2015 das Begehren der Kläger auf Kompensation ihrer Lasten ab. Dies ist ein eklatantes Fehlurteil⁶, und zwar aus folgenden Gründen:

(a) Familien ziehen aus der beitragsfreien Mitversicherung ihrer Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung *keinerlei Vorteil* gegenüber kinderlosen Menschen, denn die beitragsfreie Gesundheitsversorgung der Kinder kommt *allen* Kindern zugute, auch jenen, die später selbst kinderlos bleiben.

(b) Bei älteren Menschen sind die Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit rund zehnmal⁷ höher als bei jungen, und ihre Einzahlungen in die Gesetzliche Krankenversicherung decken bei weitem nicht die für sie geleisteten Gesundheitsausgaben. Die Differenz wird von den Beitrags- bzw. Steuerzahlungen der nachrückenden jüngeren Menschen ausgeglichen, also von den Nachkommen jener Menschen, die Kinder – die späteren Beitragszahler - großgezogen haben. Auf diese Weise profitieren die kinderlos gebliebenen Menschen im Alter von Beitragszahlern, ohne deren Erziehungslasten mitgetragen zu haben. Die Belastung der Kinderlosen durch höhere Steuersätze sind von geringerem Gewicht, da Eltern auch durch die Renten- und Pflegeversicherung benachteiligt werden.⁸

(c) So wie bei der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird generell beim Vergleich zwischen Menschen mit und ohne Kinder meist folgendes übersehen: Auch wenn ein Teil der Kinder in ihrem späteren Leben selbst kinderlos bleibt, so kommen doch *alle* Menschen in ihrer Lebensphase als Kinder in den Genuß der Vorteile der Familienförderung, wie

hier am Beispiel der Gesundheitsleistungen dargestellt wurde. Die so genannten „Fördermilliarden“ für Familien werden jedoch üblicherweise immer nur den Familien als Vorteile zugerechnet, nicht den Kinderlosen, obwohl ihnen als Kinder der gleiche Nutzen aus der Familienförderung zuteil wurde, auch wenn sie später selbst keine Kinder hatten.

(d) Wenn diese einfache Überlegung berücksichtigt wird, löst sich die in der Öffentlichkeit zirkulierende Summe von angeblich jährlich 200 Milliarden € Förderleistungen für Familien, von denen angeblich nur die Familien und nicht die Kinderlosen profitieren, in Nichts auf wie eine Fata Morgana. Im Übrigen ist die Summe von 200 Milliarden € pro Jahr völlig überhöht, wie sogar das Familienministerium eingeräumt hat, das diese Zahl in die Welt gesetzt hat.⁹

11. Die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wäre nicht nur das stabilste und sicherste, sondern auch das gerechteste Rentensystem, vorausgesetzt, daß folgende beiden Bedingungen erfüllt sind: Erstens muß die Geburtenrate rund zwei Kinder pro Frau betragen. Liegt sie wie in Deutschland seit Jahrzehnten bei 1,4, wird die Rentenversicherung funktionsunfähig, weil die Zahl der Beitragszahler schrumpft und die der Rentner wächst. Zweitens: Wenn die Kinderzahl pro Frau *nur im Durchschnitt* bei zwei liegt, wobei ein Teil der Gesellschaft Kinder hat und der andere kinderlos bleibt, dann ist zwar die erste Bedingung erfüllt, d.h. die Schere zwischen Beitragszahlern und Rentnern öffnet sich nicht und die Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung besteht weiter, aber dann ist das Gerechtigkeitsziel verletzt, weil die Menschen ohne Nachkommen im Alter von den Nachkommen anderer Menschen mitversorgt werden müssen, und zwar unbeschadet der Belastung der Kinderlosen durch höhere Steuersätze u.ä., und unbeschadet von der Tatsache, daß manche Menschen freiwillig, andere gegen ihren Willen infolge von Schicksalsschlägen kinderlos bleiben. Entsprechendes gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung.

3. Konsequenzen des Politikversagens

12. Die deutsche Politik missachtet die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, das gesamte System der Renten-Kranken- und Pflegeversicherung einer Generalreform zu unterziehen. Dadurch verhindert sie nicht nur die Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit durch die Beseitigung der Privilegien der Kinderlosen, sie blockiert damit auch die Wiedergewinnung einer stabilen demographischen Basis der Gesellschaft. Die Politik ist sich über diese Tatsache vermutlich vollkommen im Klaren; sie hat einen anderen Grund, so zu handeln: Deutschland kompensiert die im Inland fehlenden Geburten durch Einwanderungen aus dem Ausland. Seit Jahrzehnten ist die jährliche Zahl der Zuwanderungen aus dem Ausland größer als die jährliche Geburtenzahl im Inland. Doch die Zugewanderten haben ebenfalls eine Geburtenrate von weniger als zwei Kindern pro Frau, so daß auch die Gruppe der Zugewanderten ohne immer neue Zuwanderungen schrumpfen würde. In den vergangenen Jahrzehnten

wurde Deutschland immer mehr von Zuwanderungen abhängig, die Politik kann jetzt gar nicht mehr wählen, ob Deutschland ein Einwanderungsland sein will oder nicht. Gleichzeitig lehnen alle im Bundestag vertretenen Parteien jede Art von Geburtenförderung strikt ab, um nicht mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik in Verbindung gebracht zu werden.¹⁰ Aber auf diese Weise kann man dem Problem nicht entkommen, denn die demographische Entwicklung wird nicht nur durch Politik beeinflusst, sondern auch durch Politikverzicht.

13. In Deutschland droht nicht die Gefahr einer an die Nazizeit anknüpfenden „Bevölkerungspolitik“. Behauptungen dieser Art gehen an der Wirklichkeit vorbei, sie dienen nur dazu, jede Art von Geburtenförderung zu verhindern. Aber die Frage lässt sich nicht unterdrücken: Soll die Bundesrepublik Deutschland für immer auf jede Form der Demographiepolitik verzichten und damit ein entscheidendes Instrument ihrer Zukunftsgestaltung aus der Hand geben? Darf die Gesellschaft es hinnehmen, daß das Unheil der Nazizeit immer noch Auswirkungen entfaltet, indem es das politische Handeln lähmt und dadurch eine an den Ursachen ansetzende, nachhaltige Gestaltung der demographischen Entwicklung von vornherein verhindert? Die Auswirkungen einer Politik durch Politikverzicht schaden nicht nur Deutschland. Mit dem demographisch verursachten, geringer werdenden Wachstum des Sozialprodukts geht auch ökonomisches Potential für die Unterstützung anderer Länder durch Entwicklungspolitik verloren.

14. Bundeskanzlerin Angela Merkel erledigte das Thema Zuwanderungen in ihrer letzten Neujahrsansprache mit einem einzigen Satz: Die Zuwanderung von Menschen ist ein Gewinn für uns alle.- Ein offensichtlich falscher Satz. Denn einige gewinnen durch die Zuwanderung, aber andere verlieren. Unternehmer profitieren von billigen Arbeitskräften, für die große Zahl der wenig Qualifizierten, zu denen auch die meisten der hier lebenden Migranten gehören, ist sie wegen des zunehmenden Lohndrucks und des erhöhten Arbeitsplatzrisikos von Nachteil.¹¹

15. Die hochentwickelten Länder Europas profitieren genauso wenig von Zuwanderungen wie Deutschland. Dies lässt sich durch eine einfache Überlegungen zeigen. Nehmen wir an, ein Land wie Deutschland strebe ein hohes Pro-Kopf-Sozialprodukt an, weil dies ein hohes Konsumniveau garantiert, und weil dann auch die für eine gute Infrastruktur erforderlichen öffentlichen Mittel bereitstehen. Dabei ist ein hohes Pro-Kopf-Sozialprodukt in jedem Fall günstiger als ein hohes absolutes Sozialprodukt, das durch hohe Einwanderungen erreichbar ist. In einem Gedankenexperiment stellen wir uns vor, daß die Bevölkerung Deutschlands in zwei große Bundesländer X und Y gegliedert sei, wobei im Bundesland X alle Nicht-Migranten zusammengefasst sind, in Bundesland Y alle Migranten. In einer Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat Holger Bonin (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim) den schon bekannten Sachverhalt bestätigt, daß die ausländische Bevölkerung „...im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich niedrigere

Beschäftigungsraten und Einkommen hat und häufiger Transferleistungen in Anspruch nimmt“.¹²

(a) Dies bedeutet, daß das Pro-Kopf-Einkommen des Bundeslandes Y niedriger ist als das des Bundeslandes X, und daß auch das Pro-Kopf-Einkommen von Deutschland insgesamt (X plus Y) umso niedriger ist, je höher der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung ist.

(b) Was lässt sich über die Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens der verglichenen Länder X und Y sagen? Die Wachstumsrate eines Quotienten wie des Pro-Kopf-Einkommens ist stets gleich der Differenz aus der Wachstumsrate des Zählers minus der Wachstumsrate des Nenners: Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens = Wachstumsrate des Sozialprodukts minus Wachstumsrate der Bevölkerung. Die deutsche Bevölkerung in Land X schrumpft infolge ihres Geburtendefizits, ihre Wachstumsrate ist negativ. Wenn das Sozialprodukt des Landes X beispielsweise mit 1,5 Prozent jährlich zunimmt und die Bevölkerung mit einer Rate von beispielsweise 0,5 Prozent pro Jahr zurückgeht, erhöht sich das Pro-Kopf-Einkommen im Land X um 2,0 Prozent pro Jahr.

Die ausländische Bevölkerung des Landes Y wächst jedes Jahr durch neue Zuwanderungen sowie durch ihre Geburtenüberschüsse, die auf ihrer jungen Altersstruktur beruhen, durch die ihre inzwischen ebenfalls niedrige Geburtenrate ausgeglichen wird. Selbst wenn das Sozialprodukt des Landes Y (trotz des wesentlich niedrigeren Qualifikationsniveaus seiner Bevölkerung) ebenfalls mit einer Wachstumsrate von 1,5 Prozent zunähme wie in Land X, dann betrüge die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens von Land Y bei einer Wachstumsrate seiner Bevölkerung von beispielsweise 0,5 Prozent nur 1,0 Prozent, sie wäre also nur halb so hoch wie die des Landes X. Selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, daß die Wachstumsrate des Sozialprodukts von Land Y wegen seines Bevölkerungswachstums höher ist als die in Land X, also beispielsweise 2,0 Prozent statt 1,5 Prozent beträgt, ist die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens kleiner als in Land X, in diesem Fall betrüge sie 1,5 Prozent. Dies bedeutet: Je mehr Zuwanderungen Deutschland aufnimmt, desto geringer ist das Niveau und die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens. An diesem Ergebnis ändert sich nichts, wenn man annimmt, daß sich in Zukunft das Bildungsniveau der zugewanderten Bevölkerung dem der deutschen annähert, wie das in der Bertelsmann Studie unterstellt wird.

16. Diese allgemeinen Überlegungen wurden durch die Bertelsmann Studie empirisch bestätigt. So hat Holger Bonin festgestellt, daß die Bilanz der individuell zurechenbaren, geleisteten und empfangenen Zahlungen an den Staat, der so genannte „Finanzierungsbeitrag“, bei den Deutschen 2012 im Durchschnitt pro Kopf höher war als bei den Ausländern: 4.000 € gegen 3.300 € (Bonin S. 27).

17. Er stellte ferner fest: „Wählt man die vorausschauende Perspektive der Generationenkonto... haben in der ausländischen Bevölkerung erheblich weniger Jahrgänge eine positive Generationenbilanz als in der deutschen Bevölkerung. Ausländer, die 2012 geboren wurden, werden unter Status-quo-Bedingungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg im Gegenwartswert durchschnittlich rund

44.100 € mehr an Transfers erhalten, als sie an Steuern und Beiträgen zahlen. Dagegen erbringen die 2012 geborenen Deutschen einen deutlich positiven Finanzierungsbeitrag zu den öffentlichen Haushalten. Sie zahlen im Lebensverlauf durchschnittlich rund 110.800 € mehr an Steuern und Beiträgen, als sie an individuell zurechenbaren Transfers empfangen“ (Bonin S. 30).

18. Gewichtet man die Generationenkonto mit der Bevölkerungsstruktur im Ausgangsjahr, ergibt sich nach Bonin ein Finanzierungsbeitrag pro Kopf der deutschen Bevölkerung von 88.500 €, pro Kopf der ausländischen von 22.300 € (Bonin S. 32).

19. In einer weiteren Rechnung berücksichtigt Bonin nicht nur die individuell zurechenbaren Zahlungsströme, sondern auch die vom Staat im Durchschnitt pro Kopf eines Bürgers aufgewendeten Allgemeinen Staatsausgaben für Infrastruktureinrichtungen und für Verwaltungsleistungen. Auch in diesem Fall ergibt sich ein Gefälle zugunsten der Deutschen: „Jedes Neugeborene schafft über den ganzen Lebensverlauf gerechnet ein ganz erhebliches Defizit: Bei Ausländerkindern steht ein Kohortendefizit von 196.000 €, bei den Deutschen von immerhin noch 41.100 € zu Buche. Dieselben Werte ergeben sich dem Prinzip nach auch für alle künftig geborenen Generationen, soweit sie sich fiskalisch wie ihre Eltern verhalten werden und der Staat in Zukunft nicht bei den allgemeinen öffentlichen Ausgaben spart“ (Bonin S. 36).

20. Bonin beendet die Aufzählung seiner Forschungsergebnisse durch einen überraschenden Akt der **Selbstzensur**, und zwar mit folgendem Interpretationsverbot: „Vor allem darf man daraus nicht schlussfolgern, daß bei einer umfassenden Bilanzierung, welche die fehlende Nachhaltigkeit der gegenwärtigen deutschen Fiskalpolitik mit in Rechnung stellt, die Ausländer eine fiskalische Last für die Deutschen darstellen“. Daß Bonin seine Ergebnisse veröffentlicht und gleichzeitig dazu auffordert, sich von ihnen zu distanzieren, ist ein beschämender, beispielloser Versuch der Meinungsmanipulation, dem sich die Bertelsmann Stiftung im Vorwort der Studie gleich im ersten Satz anschließt, indem sie einfach behauptet: „**Deutschland profitiert von Zuwanderung**“. Die Medien beten diesen Satz artig nach. Aber wer dies behauptet, wird durch die Bertelsmann Studie nicht bestätigt, sondern widerlegt.

3. Resümee

21. Zuwanderungen können nur die Schrumpfung, aber nicht die Alterung der europäischen Gesellschaften stoppen, weil die Alterung in erster Linie auf der abnehmenden Zahl der nachwachsenden Jüngeren, also auf der niedrigen Geburtenrate beruht, und erst in zweiter Linie auf der zunehmenden Lebenserwartung. Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen hat für Deutschland (und andere Länder) berechnet, daß netto rund dreieinhalb Millionen Jüngere nach Deutschland zuwandern müßten, und zwar jedes Jahr(!), wenn man dadurch die Alterung - genauer: den Altenquotienten¹³ - stoppen wollte!¹⁴

(22) Politiker, die wie der frühere Bundespräsident Horst Köhler¹⁵ das demographische Problem als eine „Chance“ oder als „Lösung“ für andere Probleme darstellen oder für Zuwanderungen statt für die Förderung von Familien mit Kindern eintreten, führen das Land sehenden Auges in eine Sackgasse und sorgen dafür, daß das Demographieproblem ungelöst bleibt, weil sie mit ihrem Eintreten für mehr Zuwanderungen von der Hauptursache des Demographieproblems ablenken: Die umlagefinanzierte Gesetzliche Renten-Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland prämiert Kinderlosigkeit, bestraft Familien mit Kindern und reduziert dadurch die Geburtenrate auf ein katastrophal niedriges Niveau. Durch die Privilegierung des kinderlosen Teils der Gesellschaft verletzt sie das oberste Verfassungsprinzip jeder Demokratie, die Gleichheit aller vor dem Gesetz¹⁶, gefährdet den sozialen Frieden und diskreditiert die Demokratie als Gesellschaftsform.

(23) Mit Zuwanderungen können bestimmte Folgen des demographischen Problems wie die Arbeitskräfteknappheit bei bestimmten Berufen bekämpft werden, aber an der Verfassungswidrigkeit des Sozialen Sicherungssystems können Zuwanderungen nicht das Geringste ändern, im Gegenteil, durch die Zuwanderung entstehen weitere Ungerechtigkeiten in den Herkunftsländern der Migranten. Denn die Eltern der Migranten haben von den in Deutschland entrichteten Beitrags- und Steuerzahlungen ihrer Kinder gar nichts, sie profitieren nur von deren privaten Überweisungen. Auf staatlicher Ebene gibt es keine Kompensationszahlung zwischen den Sozialen Sicherungssystemen der Ziel- und Herkunftsländer. Die systematische Kompensation eigener demographischer Defizite durch Zuwanderungen Jüngerer aus weniger entwickelten Ländern sind eine Art demographischer Kolonialismus, die den Zusammenhalt der Zuzugs- und Herkunftsländer inner- und außerhalb der Europäischen Union untergraben. Zugewanderte Arbeitskräfte unterstützen durch ihre Überweisungen in die Heimatländer zwar ihre Angehörigen, und sie erleichtern dadurch den Herkunftsländern das Überleben, aber dem steht ein immenser Schaden gegenüber, weil dies die Perpetuierung der Ausbeutung der armen durch die reichen Länder nicht ändert, sondern begünstigt. Statt Arbeitskräfte in die reichen Länder zu holen, um dort Arbeitsplätze zu besetzen, sollten die Investitionen aus den reichen Ländern in die armen gelenkt werden, um dort die fehlenden Arbeitsplätze zu schaffen, zumal dies volkswirtschaftlich für beide Ländergruppen wesentlich vorteilhafter wäre, und weil die Mobilität des Kapitals viel höher und mit geringeren wirtschaftlichen (sowie sozialen und menschlichen) Kosten verbunden ist als die Mobilität der Arbeitskräfte

(24) Angesichts der gegenwärtig besonders hohen Zuwanderungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden fragen sich viele, ob das demographische Problem Deutschlands jetzt gelöst sei. Natürlich können die hohen Zuwanderungen, falls sie von Dauer sind, Deutschlands Bevölkerungsschrumpfung stoppen oder sogar in ein Wachstum umkehren, wie es zur Zeit geschieht. Aber das wäre keine Lösung unseres demographischen

Hauptproblems, sondern eine Verschlechterung für dessen wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Auswirkungen. Denn das Hauptproblem besteht darin, daß das Verhältnis aus der Zahl der zu versorgenden Älteren und der Zahl der Personen im Erwerbsalter (= Altenquotient) auch bei hohen Zuwanderungen jüngerer Menschen in Zukunft wahrscheinlich auf mehr als das Doppelte zunimmt¹⁷, so daß unsere Sozialen Sicherungssysteme funktionsunfähig werden und das Wirtschaftswachstum erlahmt.

Wollte man dieses entscheidende Verhältnis durch die Zuwanderung junger Menschen konstant halten, dann müßten, wie die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen für Deutschland berechnet hat, im Zeitraum 2000-2050 rund 182 Millionen Menschen mehr nach Deutschland zuwandern als abwandern, jedes Jahr also netto 3,6 Millionen. Diese Menschen mit Arbeitsplätzen zu versorgen, wäre unmöglich, aber als Arbeitslose würden sie mehr Probleme schaffen als lösen. 2015 werden voraussichtlich nicht 3,6 Millionen, sondern "nur" ein bis zwei Millionen netto zuziehen, die Schere aus der Zahl der zu versorgenden Alten und der Zahl der Erwerbspersonen öffnet sich also trotz der gegenwärtig hohen Zuwanderungen weiter. Fazit: Durch die hohen Zuwanderungen werden sich die Auswirkungen von Deutschlands Demographieproblem nicht verringern, sondern sogar verschärfen.

¹ Zur mathematischen Beweisführung siehe: H. Birg, Demographische Stabilität und Generationengerechtigkeit statt kompensatorischer Zuwanderungen. In : ifo-Schnelldienst, Nr. 3, 2015, S. 18-22. Ferner: H. Birg u. E.-J. Flöthmann, Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, Bd. 38, 1996, S. 44ff. Download: <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordOID=1785189&fileOID=2314770>.

² United Nations Population Division. World Population Prospects: The 2015 Revision, Key Findings and Advance Tables.

³ H. Birg, Die alternde Republik und das Versagen der Politik – eine demographische Prognose. Münster, Berlin 2015, S. 50.

⁴ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Geburtentrends und Familienstatus in Deutschland, Wiesbaden 2013, Tabellen 1.3 und A1.

⁵ H. Birg, Die demographische Zeitenwende – der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa. 4. Auflage, München 2005, S. 42ff.

⁶ Bericht des 12. Senats des BSG über seine Sitzung vom 30. September 2015. Veröffentlicht von der Pressestelle des BSG, Terminbericht Nr. 42/15 vom 1.10.2015.

⁷ F. Niehaus, Auswirkungen des Alters auf die Gesundheitsausgaben, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenkassen (Version2), 2006. Ders. Die Situation der Familien in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Vortrag auf der Fachtagung des Familienbundes der Katholiken, Mannheim 23.3.2013.

⁸ Zur Benachteiligung der Familien mit Kindern beispielsweise in der Gesetzlichen Rentenversicherung siehe M. Werding, Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2015.

⁹ Der Deutsche Familienverband hat in einer Studie nachgewiesen, daß es sich bei Dreiviertel der 200 Milliarden um gar keine Familienförderung i.e.S. handelt. Dies wird sogar vom Familienministerium eingeräumt: „Nur 55,4 Milliarden € und damit nur ein gutes Viertel des Gesamtpakets sind laut Ministeriumsrechnung Familienförderung im engeren Sinne“. In: Deutscher Familienverband (Hrsg.), „Was steckt hinter den Fördermilliarden für Familien?“, Berlin 2014, S. 2. www.deutscher-familienverband.de.

¹⁰ Ein Beispiel hierfür ist die programmatische Äußerung des früheren Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen aus Anlaß der Gründung des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld: „Der Staat hat im Schlafzimmer nichts zu suchen“. Landtag Nordrhein-Westfalen (1979) Drucksache 8/5110 vom 29.10.1979. Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage 22 der Fraktion der CDU, Drucksache 8/3922.

¹¹ Hans-Werner Sinn, Ökonomische Effekte der Migration. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.12.2014, Nr. 301, S. 18. Ders.: Warum die Zuwanderung die Staatskasse belastet. FAZ.NET, 2.1.2015

¹² Holger Bonin, Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf.

¹³ Altenquotient = Verhältnis aus der Zahl der über 65jährigen zur Zahl der 15 bis 64jährigen.

¹⁴ United Nations Population Division, Replacement Migration: Is It a Solution to Declining and Ageing Populations? New York 2011.

¹⁵ Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Konferenz „Demographischer Wandel“ am 6. Dezember 2005 in Berlin. In: Bundespräsidialamt, Pressemitteilung vom 6.12.2005, S. 5. Warum die zitierte Stelle, die in der Pressemitteilung enthalten ist, in der späteren Dokumentation der Rede weggelassen wurde, ist nicht bekannt.

¹⁶ „Trümmerfrauenurteil“ vom 7.7.1992 und Urteil zur Pflegeversicherung vom 3.4.2001.

¹⁷ Bei dieser Betrachtung spielt neben der Größe der Altersgruppen auch der Prozentsatz der Erwerbstätigen an einer Altersgruppe eine wichtige Rolle (= Erwerbsquote). Da die Erwerbsquote der Zugewanderten deutlich niedriger ist als die der Einheimischen, nimmt der so differenzierte Altenquotient besonders stark zu.